



Sitzungsvorlage
Nr. 2022/161

Preetz, den 28. November 2022

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss	TOP	Sitzungstermin 16.11.2022
Stadtvertretung		13.12.2022

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Zentrale Dienste, Jugend, Sport, Kultur	Fachbereichsleiterin:
Bearbeiter:	Herr Semmerling	Sachbearbeiter:
Endgültiger Beschluss:	Stadtvertretung	

TOP Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung für die Jahre 2017 - 2021

Beschlussvorschlag:

Der Abschlussbericht und die Prüffeststellungen des Gemeindeprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen und die in der Anlage 2 vorgeschlagenen Stellungnahmen zu den einzelnen Prüfbemerkungen als Stellungnahme der Stadt Preetz beschlossen.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz i.V.m. § 28 Ziffer 21 GO.

Sachverhalt:

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Preetz für den Zeitraum 2017 - 2021 wurde die Verwaltung vom 18. Januar 2022 bis 10. März 2022 durch das Gemeindeprüfungsamt geprüft. Der Abschlussbericht des Gemeindeprüfungsamtes ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Eine Abschlussbesprechung unter Beteiligungsmöglichkeit der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses hat am 31. Mai 2022 stattgefunden. Der Bericht ist im Anschluss dann am 10. Juni 2022 in Schriftform eingegangen.

Nach § 7 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes in Verbindung mit § 28 Ziffer 21 GO hat die Stadtvertretung innerhalb von 6 Monaten zum Ergebnis der Prüfung Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere zu berichten, ob und wie den Prüffeststellungen Rechnung getragen wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16. November 2022 beschlossen, die Stellungnahme zu Nr. III Seite 6 „Anzahl der Ausschüsse“ abweichend zum Vorschlag der Verwaltung wie folgt zu fassen:

„Die Einschätzung des GPA hinsichtlich der positiven Aspekte einer Reduzierung der Anzahl der ständigen Ausschüsse wird seitens der Stadtvertretung nicht geteilt. Es obliegt einzig der kommunalen Selbstverwaltung ihre Arbeitsabläufe eigenverantwortlich festzulegen und an der Effizienz der städtischen Ausschüsse zu arbeiten. Die Selbstverwaltung behält sich vor, nach der Kommunalwahl in politische Beratungen einzutreten, ob eine maßvolle Reduzierung der Ausschüsse opportun erscheint und damit selbstbestimmend ihre Organisationsstrukturen bildet.“

Die Ergebnisse der Prüfung und der abschließende Vorschlag für die vom Gemeindeprüfungsamt angeforderten Stellungnahmen sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja		Nein	X
----	--	------	----------

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	X	bei Produkt	
----	--	------	----------	-------------	--

a) Gesamtaufwand:

b) Folgekosten:

Weiteres Vorgehen:

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung wird die Stellungnahme der Stadt Preetz dem Gemeindeprüfungsamt und der Kommunalaufsicht übermittelt. Das Gemeindeprüfungsamt wertet die Stellungnahme aus; sie kann ergänzende Stellungnahmen anfordern. Das Gemeindeprüfungsamt teilt der Kommunalaufsicht das Ergebnis der Auswertung mit und kann aufsichtsbehördliche Maßnahmen anregen. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht entscheidet das Gemeindeprüfungsamt über den Abschluss des Prüfungsverfahrens.

Ergänzend wird das Vorliegen des Prüfergebnisses durch die Verwaltung bekanntgemacht und der Prüfbericht zusammen mit der Stellungnahme öffentlich im Bürgerbüro ausgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Preetz für die Jahre 2017 - 2021

Anlage 2: Stellungnahme zum Prüfbericht über die überörtliche Prüfung für die Jahre 2017 - 2021